

Zusammenarbeit an den Nahtstellen SGB II, SGB III und VIII

Beispiele aus der Region Marburg-Biedenkopf



Berufsorientierungsmaßnahmen –BOM-

- Kooperationsvereinbarung Agentur für Arbeit Marburg – Stadt Marburg und Agentur für Arbeit – Landkreis seit 2014
- 2 x jährlich Arbeitstreffen von Vertretern Jugendamt,- Jugendförderung, Staatlichem Schulamt, Kreisjobcenter und Agentur für Arbeit / Berufsberatung (Fachbeirat)
- Abstimmung und Festlegung „Jahresarbeitsplan“ von Maßnahmen „Vertiefter Berufsorientierung“ - Inhalte und Abstimmung zu Trägerbeauftragungen
- Begleitung / Nachhaltung der Maßnahmen gemeinsam von Kommune/ Landkreis und Agentur (Berufsberatung / Reha_ _Ersteingliederung)



Berufsorientierung INTEA - Absolventen

- Gemeinsame Übergangskonferenz von Staatlichem Schulamt / Beruflichen Schulen (Lehrer, Sozialarbeiter – Berufsberater und Fallmanager / Teamleitung Kreisjobcenter -zkT)
- Fallbesprechung“ aller INTEA – Absolventen; Übergangsempfehlungen und damit Sicherstellung der Abschlussoptionen
- Fallinformationen an zuständige Stellen, z.B. Fallmanager
- Arbeitsmarktbüro für Flüchtlinge und Migranten als „Dockingstation“ (Agentur für Arbeit, Fachdienst Asyl Stadt MR und Landkreis, Kreisjobcenter, Bildungskoordination des Landkreises,)



Berufseinstiegsbegleiter/in

- Berufsberater der Agentur ist „Maßnahmebetreuer“, Ansprechpartner des Trägers
- Berufseinstiegsbegleiter / in kennt die Ansprechpartner des Schülers / der Schülerin bei Berufsberatung und im Fallmanagement und kooperiert mit diesen
- bis dato kein gemeinsames Austauschformat
Berufseinstiegsbegleiter – Berufsberater - Fallmanager



Berufsvorbereitungsmaßnahme - BvB

- Abstimmung Platzangebot 2x jährlich zwischen Agentur für Arbeit – Kreisjobcenter (zkT)
- fester Ansprechpartner bei Kreisjobcenter – sowohl für Maßnahmebetreuer BvB der Agentur als auch für Fallmanager im eigenen Haus
- Daten, Unterlagen und Berufswünsche Teilnehmer SGB II werden rechtzeitig übermittelt und „passende“ BvB festgelegt
- Lehrgangseröffnung mit Berufsberater und Vertreter Kreisjobcenter
- Austausch während BvB direkt von Träger zu „Hauptbetreuer“ in Berufsberatung oder Fallmanagement
- Jugendhilfe kennt zuständigen Berufsberater bzw. Fallmanager
- Absolventenmanagement Träger- Maßnahmebetreuer der Berufsberatung und Arbeitgeberservice Agentur für Arbeit nicht auf KJC übertragen



Weitere Formen der Zusammenarbeit

- Bundesprojekte, z.B. Justiq,
- REHA
-
-